

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 umfasst die Flurstücke 80/5 und 80/6, Flur 3 der Gemarkung Selmsdorf Dorf. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in verkehrsgünstiger Lage.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Dabei besteht **bis zum 17.12.2021** auch die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, sodass die Möglichkeit zur Information und Äußerung weiterhin besteht.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

Übersichtskarte:



Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 16.11.2021

gez. Marcus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.11.2021 bekannt gemacht.